

Datenschutz - Empfehlung beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den letzten Monaten hat sich die Entwicklung und Verfügbarkeit von KI-Lösungen und -Assistenten – wie bspw. den Chatbots – drastisch beschleunigt und verbessert. Die Verarbeitung von Informationen in den meisten im Internet verfügbaren Diensten mit künstlicher Intelligenz wie Cloud-, Diktier-, Such- oder Übersetzungsdienste liegt außerhalb der Kontrolle der FI. Dies gilt, neben vielen anderen, auch für ChatGPT, das z.B. für Informationsrecherchen, Zusammenfassungen oder Textbearbeitung eingesetzt wird.

Das führt an vielen Stellen bei uns im Haus zur Frage, ob und wie man diese neuen Angebote im beruflichen Kontext nutzen darf. Dabei sind Fragen der Sicherheit und des Datenschutzes von besonderer Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund haben wir nachfolgend einige grundsätzliche Hinweise und Empfehlungen im Hinblick auf mögliche Datenschutzfragestellungen zusammengestellt, die es zu beachten gilt:

- Derzeit existiert in der FI kein generelles Verbot zum Einsatz von KI-Lösungen aus dem Internet; Nutzen Sie solche Dienste nur, wenn dies mit den strengen Anforderungen an Sicherheit und Datenschutz vereinbar ist, die wir im hochregulierten Umfeld haben.
- Teilen Sie keine internen, vertraulichen oder personenbezogenen Inhalte mit solchen Diensten oder Systemen. Dazu gehören vertrauliche unternehmensbezogene Sachverhalte, Geschäftsgeheimnisse (u.U. Programmcode), nicht-öffentliche Informationsklassen wie aber auch Firmennamen, Mitarbeiter- und Kundendaten oder auch Daten in Verbindung mit bestimmten Ereignissen.
 Berücksichtigen Sie dies nicht, könnten externe Parteien Zugang zu unseren geschützten Daten und vertraulichen Informationen erhalten. Hinzu kommt, dass viele KI-Systeme lernende Systeme sind und eingespeiste Inhalte bei anderen Anfragen als Ergebnisse ausgeben könnten.
 Ersetzen Sie solche Informationen durch anonymisierte Platzhalter (Zahlen oder Buchstaben), das gelieferte Ergebnis der KI kann mit den tatsächlich gewünschten tatsächlichen Daten nachbearbeitet und ersetzt werden.
- Etwas Anderes kann bei freigegebenen Applikationen oder Tools gelten, für die eine Lizenz erworben wurde und besondere Vertraulichkeitsvereinbarungen bzw. entsprechende Datenschutzvereinbarungen mit dem Dienstleister geschlossen sind, oder die on-premise in unseren Rechenzentren eingesetzt werden. Dies wird in der Beschreibung des jeweiligen Tools / der jeweiligen Applikation ausdrücklich erwähnt.
- Bei Nutzung kostenpflichtiger Dienste beachten Sie bitte die maßgeblichen internen Beschaffungswege, wobei natürlich auch bei diesen Diensten die vorgenannten Punkte zu berücksichtigen sind.
- Bedenken Sie bitte bei Diensten, die eine Registrierung erfordern, dass bereits im Rahmen der Anmeldung durch die Namenskonvention der dienstlichen Email-Adresse vertrauliche Informationen übermittelt werden können.
- Die Nutzung von KI-Diensten unter Verwendung personenbezogener Daten zum Zweck der Erstellung von Beurteilungen über Personen hinsichtl. der Persönlichkeit, der Arbeitsleistung, der physischen und psychischen Belastbarkeit oder weiterer Faktoren ist nicht zulässig.
- Bitte beachten Sie weiterhin, dass die Verwertung der Ergebnisse entsprechender Dienste und Systeme in Ihrer Verantwortung liegt. Deshalb übernehmen Sie keinesfalls Ergebnisse unreflektiert oder ohne diese zu hinterfragen. Wichtig ist z.B., dass die Ergebnisse aus nachvollziehbaren Quellen stammen und nicht gegen das geistige Eigentum Dritter (Urheberrecht) verstoßen. Umgekehrt sollten Sie die Ergebnisse der KI-Anfragen vor deren Weiterverwendung entsprechend kennzeichnen (z.B. erstellt mit ChatGPT).

Uns ist klar, dass es sich bei den genannten Hinweisen nur um sehr grundsätzliche Handlungsempfehlungen handelt. Wichtig ist uns eine Sensibilisierung zu diesem wichtigen Thema.

Bei weitergehenden Fragen zur Nutzung von KI-Lösungen (insb. mit dem Fokus auf Datenschutz) wenden Sie sich bitte mit Ihren Fragen an folgende Adresse "datenschutzbeauftragter@f-i.de".